

## VII. Arbeitstagung : ein voller Erfolg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **41 (1966)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103708>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## VII. Arbeitstagung — ein voller Erfolg

Die von Jahr zu Jahr zunehmende Zahl der Interessenten für die Arbeitstagungen, die jeweils im Herbst im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz organisiert werden, beweist, daß die vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen veranstalteten Bildungskurse einem ausgesprochenen Bedürfnis, ja einer Notwendigkeit entsprechen. Mit großer Aufmerksamkeit sind die zahlreichen Genossenschafter aus allen Teilen der Schweiz auch an der VII. Arbeitstagung den aufschlußreichen Darlegungen der Referenten gefolgt, die es verstanden haben, die vielseitigen Probleme und Aufgaben der gemeinnützigen Baugenossenschaften zu beleuchten. Unmißverständlich ist zum Ausdruck gekommen, daß die Organe der Baugenossenschaften, wenn sie die übernommenen Aufgaben richtig erfüllen wollen, auch Mut und Risikofreude besitzen müssen.

Prof. Heinrich Kunz schöpfte als erster Referent aus seiner reichen Erfahrung und sprach über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses und der Koordination zum Zwecke der Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues. Nach einem Rückblick über Gegebenheiten und Überlieferung stellte der Referent fest, daß heute genügend Bauland – aber leider vielerorts nicht baureif – vorhanden ist. Die Notwendigkeit der Schaffung weiterer preiswerter Wohnungen voraussetzend, setzte sich Prof. Kunz für ein gemeinschaftliches Vorgehen ein. Zweck und Ziel des Zusammenschlusses mehrerer Baugenossenschaften sei die durch eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft oder unter Mitwirkung der Öffentlichkeit geförderte Koordination. Ein solcher Zusammenschluß ermögliche bei der Ausführung von Projekten neben Einsparungen in der Ausführung selbst, wie Erstellung gemeinsamer Anlagen, Großeinkäufe usw., auch eine Risikoverteilung. Der Referent kennt auch die Nachteile, ist aber doch der Überzeugung, daß bei alloseitigem gutem Willen und menschlichem Verstehen im Blick auf ein gemeinsames Ziel sich die aktive Zusammenarbeit rechtfertigt und lohnt.

Die lebhafteste Diskussion brachte dem Referenten volle Zustimmung, verlangte aber auch von den Behörden vermehrtes Verständnis. Ganz besonders bei öffentlichen Wettbewerben sollten die Wünsche der künftigen Bauherren und Mieter besser berücksichtigt werden.

Genossenschafter W. Rüegg aus Luzern machte einige Betrachtungen über die Mietzinspolitik der Baugenossenschaften im Hinblick auf Unterhalt, Reparaturen und Erneuerungen. Mit reichem Zahlenmaterial begründete er die Notwendigkeit der Anpassung der günstigen Altmieten an die veränderten Verhältnisse, stellte aber gleichzeitig fest, daß sehr oft von den Mietern solche Maßnahmen nicht verstanden werden. Der Referent bemerkte jedoch mit Recht, daß die Baugenossenschaften verpflichtet sind, ihre Altwohnungen den neuen technischen Errungenschaften anzupassen, zu modernisieren und selbstverständlich die Kosten in geeigneter Form durch einen Mietzinsaufschlag auf die Mieter zu überwälzen. Genossenschafter W. Balmer aus Winterthur, selbst ein aktiver Förderer des genossenschaftlichen Bauens und Anreger des Solidaritätsgedankens, setzte sich in seinem temperamentvollen Referat für den Mietzinsausgleich zwischen Alt- und Neuwohnungen innerhalb der Baugenossenschaften ein. Er kann auf eigene Erfahrungen zurückgreifen und legte dar, daß heute da und dort Spannungen bestehen, indem sich Mieter von Neuwohnungen gegenüber jenen in Altwohnungen benachteiligt fühlen müssen. Der Referent zeigte einige

Möglichkeiten des Ausgleichs auf: zum Beispiel geringere Rendite bei neuen Kolonien, Leistung von Solidaritätsbeiträgen von Altmietern usw. Am Beispiel der von ihm in Winterthur verwalteten gemeinnützigen Baugenossenschaft zeigte Genossenschafter Balmer, daß das Verständnis für solche Maßnahmen größer ist, als oft angenommen wird.

In der äußerst lebhaft geführten Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Baugenossenschaften tatsächlich alles daran setzen müssen, in geeigneter Weise die gegenseitige Solidarität unter Beweis zu stellen. Es wurde dabei auch auf die im Frühjahr 1966 vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen gestartete Aktion hingewiesen und festgestellt, daß der Appell an die gemeinnützigen Baugenossenschaften nicht überall verstanden und mit der erwarteten Bereitschaft aufgenommen worden ist. Allgemein wurde dann von den Kursteilnehmern der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß in den verschiedenen Genossenschaftsvorständen und bei den übrigen Vorstandsorganen ernsthaft nach Wegen gesucht wird, wie vor allem den Altmietern ein Opfer im Sinne der Solidarität zugemutet werden kann. Unmißverständlich wurde zum Ausdruck gebracht, daß der gute Wille vorerst bei den Genossenschaftsorganen vorhanden sein muß, daß diese auch den Mut aufbringen müssen, gegenüber den Mietern etwas Unpopuläres zu vertreten.

Abschließend darf hervorgehoben werden, daß diese Arbeitstagung allen Teilnehmern als ein wertvolles Erlebnis in Erinnerung bleiben wird.

Sz.

